

## Wahlpflichtveranstaltungen

Die Universität hat Wahlpflichtveranstaltungen in den Fächern des Studienganges Veterinärmedizin anzubieten (§ 2 Abs. 3 TAppV). Der Inhalt der Wahlpflichtveranstaltungen muss sich vom Inhalt der Pflichtlehrveranstaltungen unterscheiden. Ziel der Wahlpflichtveranstaltungen ist die zusätzliche Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten. Die Studierenden können sich nach ihren persönlichen Neigungen und im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung ihrer Berufsausübung einen individuell ausgewählten Katalog an Wahlpflichtveranstaltungen zusammenstellen.

Wahlpflichtveranstaltungen sind dem Lehrinhalt nach definiert. Eine Wahlpflichtveranstaltung umfasst mindestens 1 Semesterwochenstunde, das entspricht mindestens 14 Lehrstunden. Darüber hinausgehende Zeiten zum gleichen Thema gelten als eine Wahlpflichtveranstaltung. Wahlpflichtveranstaltungen können als Vorlesung, Seminar oder Übung abgehalten werden. Die zeitliche Verteilung der Stunden ist frei.

Es können zu folgenden Fächern Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden:

1. Physik einschließlich Strahlenphysik
2. Chemie
3. Zoologie
4. Botanik der Futter-, Gift- und Heilpflanzen
5. Biometrie
6. Berufsfelderkunde (Medizinische Terminologie, Geschichte der Veterinärmedizin, Berufskunde)
7. Anatomie
8. Histologie und Embryologie
9. Physiologie und Biochemie
10. Tierzucht und Genetik
11. Tierhaltung und Tierhygiene
12. Radiologie
13. Klinische Propädeutik
14. Tierschutz und Ethologie
15. Labortierkunde
16. Tierernährung und Futtermittelkunde
17. Gerichtliche Veterinärmedizin, Berufs- und Standesrecht
18. Geflügelkrankheiten
19. Pharmakologie und Toxikologie
20. Arznei- und Betäubungsmittelrecht
21. Bakteriologie, Mykologie, Virologie, Parasitologie, Immunologie
22. Krankheiten der Reptilien, Amphibien, Fische und Bienen
23. Pathologie
24. Innere Medizin, Laboratoriumsdiagnostik, Diätetik
25. Reproduktionsmedizin, Neugeborenenkunde, Euterkrankheiten
26. Chirurgie und Anästhesiologie
27. Bestandsbetreuung
28. Lebensmittelkunde und Lebensmittelhygiene
29. Milchkunde
30. Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Insgesamt sind 308 Stunden Wahlpflichtveranstaltung nachzuweisen. Das entspricht 22 Wahlpflichtkursen. Mindestens 84 Stunden Wahlpflichtveranstaltung (6 Wahlpflichtkurse) sind in den Fächern des Anatomisch-physiologischen Abschnittes der Tierärztlichen Vorprüfung (Kurse in Fächern der Punkte 7 bis 10) nachzuweisen. Sie sind eine Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des Anatomisch-physiologischen Abschnittes der Tierärztlichen Vorprüfung

(Physikum). Mindestens 126 Wahlpflichtstunden (9 Wahlpflichtkurse) sind in den Fächern der Tierärztlichen Prüfung (Kurse in Fächern der Punkte 11 bis 30). Die verbleibenden 98 Wahlpflichtstunden (7 Wahlpflichtkurse) können frei aus den Fächern der Punkte 1 bis 30 ausgewählt werden.

Die erforderlichen Wahlpflichtkurse sind bis zum Beginn des 9. Semesters abzuschließen.

Zur Anmeldung zu den Abschlussprüfungen im 11. Semester sind insgesamt 308 Wahlpflichtstunden in 22 Wahlpflichtkursen nachzuweisen.

(Prof. Dr. R. Staufenbiel)

Vorsitzender des Ausschusses für die Tierärztliche Prüfung